



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Per E-Mail

[REDACTED]

Herrn

[REDACTED]

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen [REDACTED]

München, 25.05.2022
Durchwahl: 089 12 222 14

Anfrage zu Informationsanfragen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 7. April 2022, mit der Sie die Bayerische Staatskanzlei um Auskunft zur Behandlung von Informationsanfragen nach BayDSG, BayUIG, UIG oder VIG sowie entsprechende Bürgeranfragen in den Kalenderjahren 2018 bis 2022 bitten.

Informations- und Auskunftsanfragen werden nicht gesondert erfasst. Zudem entstünde durch die Beantwortung Ihrer Fragen ein unverhältnismäßiger Aufwand im Sinne des Art. 39 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayDSG. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Ihrer Bitte nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ministerialrätin